Richtlinie zum Kinderschutz

Element	Details
Organisation	BuKi – Hilfe für Kinder in Osteuropa e.V. Pfarrstraße 15 88348 Bad Saulgau
Grundprinzip	Der Schutz von Kindern vor Schaden ist eine grundlegende Verantwortung und ein wesentlicher Bestandteil unserer organisatorischen Integrität.
Zielgruppe	Alle Kinder unter 18 Jahren, die an Aktivitäten, Gemeinschaftsprogrammen, Jugendcamps und digitalen Plattformen teilnehmen.
Verantwortlicher für Kinderschutz	Stefan Zell, Vorstand, BuKi e.V.
Unabhängiger Ansprechpartner	Heidi Haller, Vorstand, BuKi e.V.
Überprüfungszyklus	Jährlich oder unmittelbar nach jeder wesentlichen betrieblichen Änderung oder jedem Vorfall. Letzte Fassung: 26. Oktober 2026

Gültigkeitsdatum: 26. Oktober 2026

BuKi - Hilfe für Kinder in Osteuroapa e.V.
Pfarrstraße 15, 88348 Bad Saulgau, Deutschland
Amtsgericht Ulm: VR560486

BuKi – Asociatia Pentru Ajutorarea Copiilor Din Estul Europei
Jud. Satu Mare, Com. Porumbesti, 447147, Sat. Almasuluri 205, Romania
Cod de Identificare Fiscala: 29021451

Tel.: 0049 (0)7581 527796
www.buki-hilfe.de
info@buki-hilfe.de

Tel.: 0040 (0)361 524610
www.buki.ro
info@buki-cidreag.de

Volksbank Bad Saulgau
IBAN: DE14 6509 3020 0318 4250 09
BIC: GENODES1SLG

CEC Bank S.A.
IBAN: RO76CECE SM15 C1EU RO37 0813
BIC: CECEROBUXXX

1. Institutionelles Bekenntnis und Geltungsbereich

Auf der Grundlage unserer institutionellen Werte bekräftigen wir, dass der Schutz von Kindern vor jeglicher Form von Schaden in allen unseren Tätigkeitsbereichen Priorität hat. Wir erkennen die angeborene Würde und die Rechte jedes Kindes an, wie sie in der UN-Kinderrechtskonvention und in der nationalen Gesetzgebung verankert sind.

- **Geltungsbereich:** Diese Richtlinie gilt für alle Mitarbeiter, Freiwilligen, Praktikanten, Auftragnehmer und Projektpartner, die im Namen der Organisation tätig sind.
- **Nulltoleranz:** Wir verfolgen einen strikten Nulltoleranzansatz gegenüber körperlichem, sexuellem und emotionalem Missbrauch, Vernachlässigung, Ausbeutung, Mobbing und diskriminierender Behandlung.
- **Inklusion:** Die Unterstützung und Teilnahme an Aktivitäten der Organisation sind niemals an religiöse, politische oder soziale Zugehörigkeiten geknüpft.

2. Verhaltenskodex für Mitarbeiter und Freiwillige

Jeder, der im Namen der Organisation handelt, muss die höchsten Standards der Integrität wahren und berufliche Grenzen respektieren.

Alle Mitarbeiter müssen:

- Kinder mit Respekt, Empathie und unter Achtung ihrer persönlichen Würde behandeln.
- sicherstellen, dass Aktivitäten in einem transparenten, einsehbaren und rechenschaftspflichtigen Umfeld stattfinden (wobei isolierte Einzelgespräche nach Möglichkeit vermieden werden).
- professionelle Grenzen in der physischen und digitalen Kommunikation einhalten (unbefugte private Nachrichten oder das Teilen unangemessener Medien sind untersagt).
- die Privatsphäre der Kinder respektieren und personenbezogene Daten gemäß der DSGVO schützen.

Mitarbeiter und Freiwillige dürfen niemals:

- ein Kind körperlicher Züchtigung, Demütigung oder psychischer Misshandlung aussetzen.
- Vertrauens- oder Machtpositionen missbrauchen, um ausbeuterische oder unangemessene Beziehungen aufzubauen.
- Identifizierbare Bilder von Kindern in sensiblen oder gefährdeten Situationen ohne ausdrückliche, informierte Einwilligung der Eltern veröffentlichen.

3. Sichere Personalauswahl und Überprüfung

Die Organisation verpflichtet sich, alle Personen, die mit Kindern arbeiten oder ehrenamtlich tätig sind, einer Überprüfung zu unterziehen, um zu verhindern, dass potenzielle Täter Zugang erhalten.

- **Überprüfungsverfahren:** Die Geschäftsleitung überprüft den beruflichen Werdegang, Referenzen und Qualifikationen.
- **Einhaltung gesetzlicher Vorschriften:** Vor der Einstellung werden für das betreffende Personal Strafregisterauszüge (wie z. B. die nach dem rumänischen Gesetz Nr. 118/2019 vorgeschriebene Bescheinigung über die Verhaltensintegrität) sowie gleichwertige internationale Hintergrundüberprüfungen eingeholt.

4. Risikobewertung und sichere Aktivitäten

Vor der Organisation von Camps, Jugendtreffen oder regelmäßigen Jugendprogrammen müssen die Organisatoren eine angemessene Risikobewertung durchführen, die die Sicherheit der Veranstaltungsorte, den Transport, die Betreuungsverhältnisse und Notfallprotokolle umfasst.

- **Einwilligung:** Für strukturierte Programme muss die rechtmäßige Einwilligung der Eltern/Erziehungsberechtigten sowie die fortlaufende Zustimmung des Kindes eingeholt werden.
- **Sicheres Umfeld:** Vor Beginn einer Veranstaltung müssen Erste-Hilfe-Maßnahmen, die Erreichbarkeit von Notfallkontakten sowie klare Regeln für die Abholung und das Absetzen der Kinder festgelegt werden.

5. Meldeverfahren und Reaktion

Jede Person, die Kindesmissbrauch beobachtet, vermutet oder eine Meldung darüber erhält, muss unverzüglich handeln.

1. **Sofortige Sicherheit:** Bei akuter Gefahr sind unverzüglich die öffentlichen Rettungsdienste zu verständigen.
2. **Zuhören und Protokollieren:** Hören Sie dem Kind ruhig zu, ohne absolute Vertraulichkeit zu versprechen, vermeiden Sie Suggestivfragen und halten Sie sachliche Aussagen genau fest.
3. **Interne Benachrichtigung:** Informieren Sie unverzüglich den Kinderschutzbeauftragten (oder den unabhängigen Eskalationsansprechpartner, falls der Beauftragte selbst betroffen ist).

4. **Gesetzliche Meldepflicht:** Die Meldepflichten gegenüber den zuständigen Behörden (Sozialämter/Kinderschutzbehörden) müssen gemäß geltendem Recht erfüllt werden. Interne Überprüfungen ersetzen oder verzögern die gesetzliche Meldepflicht nicht.
5. **Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen:** Für jede Person, die in gutem Glauben einen Verdachtsfall meldet, sind strenge Vertraulichkeit und Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen gewährleistet.

6. Umsetzung, Überwachung und Überprüfung

Die Geschäftsleitung und die Projektkoordinatoren sind dafür verantwortlich, dass diese Richtlinie bei allen lokalen und regionalen Aktivitäten kommuniziert, verstanden und umgesetzt wird. Die Unternehmensleitung überprüft dieses Rahmenwerk jährlich, um gewonnene Erkenntnisse einzubeziehen und die kontinuierliche Übereinstimmung mit Standards und rechtlichen Änderungen sicherzustellen.

Genehmigt von

BuKi e.V.
Hilfe für Kinder in Osteuropa
Pfarrstraße 15
88348 Bad Saulgau
info@buki-hilfe.de

Stefan Zell
(Vorstand)

26.10.2026